

Beschlussfassung über die Interne Rezertifizierung des Studiengangs

„Environmental and Resource Economics M.Sc.“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Anhand der vorgelegten Studiengangsdokumentation, der weiteren Unterlagen, einer am 03.07.2020 erfolgten Beratung mit externen Peers sowie der Stellungnahmen des Fachs und des Servicezentrums Studium und Internationales haben sich der Fakultätskonvent und der Zentrale Studienausschuss der Christian-Albrechts-Universität als Senatsausschuss eingehend mit dem Studiengang auseinandergesetzt und dessen Qualität sowohl im Hinblick auf externe Rahmenvorgaben als auch in Bezug auf interne Qualitätsstandards, zusammengefasst in den Grundsätzen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel über das Qualitätsverständnis für den Bereich Studium und Lehre vom 12.06.2013, geprüft.

Überprüft wurden u.a. folgende Fragen:

- Stimmen die Qualifikationsziele mit externen Standards überein (*European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education*, Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie Kriterien des Akkreditierungsrates in der jeweils aktuellen Fassung)?
- Werden die Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen umgesetzt (insb. Kriterium 2.4 bis 2.11 in der jeweils aktuellen Fassung)?¹
- Ist das Erreichen der Qualifikationsziele gewährleistet und sind diese transparent?
- Verfügt der Studiengang über hinreichende personelle und sachliche Ressourcen zur Betreuung der Studierenden?

Auf der Grundlage des ausgearbeiteten Studiengangskonzepts und der Ergebnisse der Beratung und Diskussion in den fakultätsinternen und fakultätsübergreifenden Gremien hat das Präsidium in seiner Sitzung in Übereinstimmung mit § 5 Abs. 1 HSG Schleswig-Holstein am 16.02.2021 beschlossen,

den Studiengang **Environmental and Resource Economics M.Sc.** zu rezertifizieren.

Diese Rezertifizierung gilt vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2029. Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31.03.2023 nachzuweisen.

Kiel, den 16.02.2021



Prof. Dr. med. Simone Fulda, Präsidentin

¹ Diese Kriterien beziehen sich auf die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, Ausstattung, Transparenz und Dokumentation des Studienganges, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung, Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Es werden folgende Auflagen erteilt:

- Im Modulhandbuch sind die Lernziele studierenden- und kompetenzorientiert zu formulieren. Die fehlenden oder sehr knapp formulierten Lehrinhalte und Lernziele sind zu ergänzen.
- Im Modulhandbuch sind die Unterschiede zwischen den Masterarbeiten (18 LP oder 30 LP) in den Lehrinhalten und Lernzielen herauszustellen.
- Die Lehrimportsvereinbarungen für alle Lehrimporte aus anderen Fakultäten sind nachzureichen und in dem Zuge sind die Angaben zu den importierten Modulen im FPO-Anhang und Modulhandbuch korrekt darzustellen.

Bei einer Weiterentwicklung des Studiengangs sollte folgende Empfehlung der externen Peers bzw. Gremien beachtet werden:

- Die Flexibilisierung der Modulprüfung sollte evaluiert werden insbesondere hinsichtlich der Nutzung von unterschiedlichen Prüfungsformaten sowie von Formaten, die zum wissenschaftlichen Schreiben anregen. Es sollte überprüft werden, inwiefern ein Leitfaden für die neuen Prüfungsformate erstellt werden sollte.

Beurteilungsgrundlagen:

- Studiengangsdokumentation
- FPO
- Studienverlaufsplan
- Modulhandbuch
- Diploma Supplement
- Stellungnahme der externen Peers
- Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen

Ansprechpartner*innen/Kontakt:

im Fach:

- Prof. Dr. Katrin Rehdanz
- Dr. Sonja Köke

im SSI der CAU:

- Katrin Käis
- Birger Plünnecke